

Familienleben in Corona-Zeiten

Welche Veränderungen gibt es bezüglich der Ausgangsbeschränkungen bzw. der Kontaktsperre?

Wann öffnen die Geschäfte wieder und wie verhalte ich mich dort richtig?

Was hat sich an den Hygienevorschriften geändert?

Wann öffnen die Schulen und KiTas wieder?

Wer darf das Notbetreuungsangebot nutzen?

Wer sind meine Ansprechpartner in Not- und Krisensituationen?

Welche Veränderungen gibt es bezüglich der Ausgangsbeschränkungen bzw. der Kontaktsperre?

Die vorherrschenden Ausgangsbeschränkungen zeigen bereits ihre Wirkung. Damit der bisherige Erfolg bei der Eindämmung der Weiterverbreitung des Virus jedoch nicht sofort wieder zunichtegemacht wird, wurden diese bis vorerst 04.05.20 verlängert. Die Kontaktsperre wird ab sofort jedoch leicht gelockert. Durfte Sport im Freien bis zuletzt lediglich alleine, oder mit Personen des selben Haushalts ausgeübt werden, so ist es nun wie in allen anderen deutschen Bundesländern ebenfalls gestattet, sich gemeinsam mit einer weiteren Person an der frischen Luft zu bewegen. Dies soll vor allem Alleinstehenden soziale Kontakte ermöglichen. Von Gruppenbildung muss weiterhin abgesehen werden. Ebenso wird davor gewarnt, sich täglich mit einer anderen Person zu treffen. So würden die Infektionsraten nicht verringert werden.

Weiterhin gilt: ***Meiden Sie den direkten Kontakt zu Ihren Mitmenschen, soweit es Ihnen möglich ist – zu Ihrem eigenen Schutz und aus Respekt gegenüber Ihren Mitmenschen!***



Wann öffnen die Geschäfte wieder und wie verhalte ich mich dort richtig?

Gestaffelte Öffnung der Geschäfte

- Seit dem **20.04.20** können Garten- und Baumärkte sowie Gärtnereien nun wieder besucht werden.
- Ab Montag, dem **27.04.20** ist es auch anderen Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800m², sowie Buch-, Fahrrad- und Kfz-Händlern wieder erlaubt zu öffnen.
- Voraussichtlich ab **04.05.20** sollen Friseure wieder öffnen dürfen.

Verhaltensregeln

Trotz der Wiederöffnung vieler Läden können wir unseren Einkauf nicht plötzlich wieder gewöhnlich ausführen. Folgende Auflagen wurden für Ladengeschäfte und den Einzelhandel beschlossen:

- Ein Kunde pro 20m²
- Einlasskontrollen
- Abstand von 1,5m
- Verpflichtende Hygienekonzepte
- Verpflichtende Parkplatzkonzepte
- Mund-Nase-Schutzgebot bzw. –verpflichtung (ab 27.04.20)

Für Sie als Privatperson ist folglich wichtig, dass Sie vor Ort **Kooperationsbereitschaft** zeigen. Halten Sie sich an vorgegebene Konzepte. Berücksichtigen Sie grundsätzlich immer den vorgeschriebenen **Abstand** von (mindestens) 1,5m und kümmern Sie sich bereits vorab um einen **Mund-Nase-Schutz**.



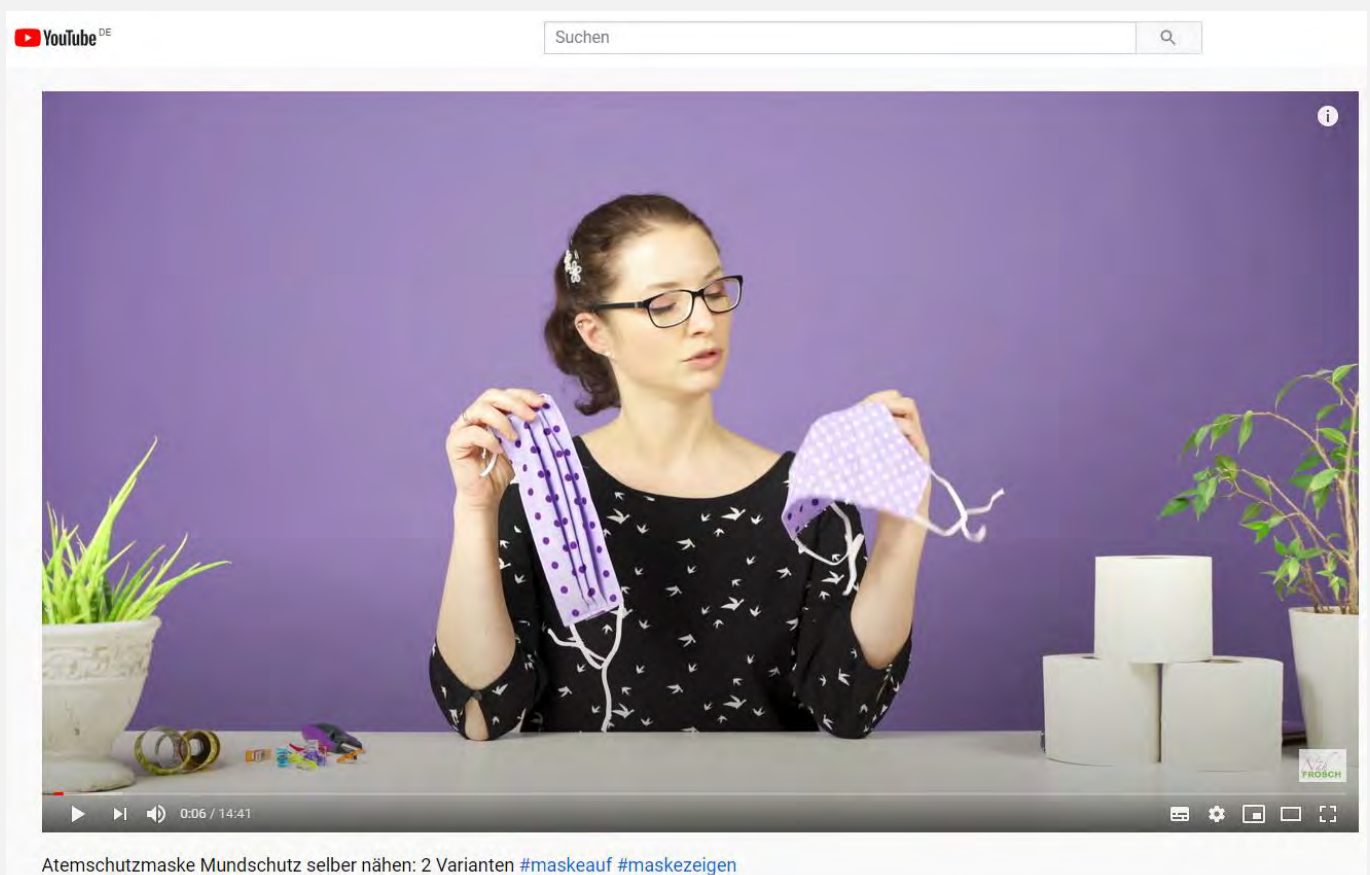
Was hat sich an den Hygienevorschriften geändert?

Die bereits bekannten Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, wie das regelmäßige und gründliche Händewaschen, die richtige Hust- und Niesetikette sowie das Abstandhalten sollen nach wie vor unverändert eingehalten werden. Aktuell wird jedoch auch ein **Mund-Nase-Schutz** dringend empfohlen. Ab dem **27.04.20** ist die Verwendung eines solchen **beim Einkaufen oder im ÖPNV verpflichtend**.

Konkret geht es um das Tragen sogenannter „Alltagsmasken“, die sowohl den Mund als auch die Nase bedecken. Darunter werden ausdrücklich keine medizinischen Schutzmasken verstanden, die während der dieser schwierigen Zeit ausschließlich dem Gesundheitssektor zur Verfügung stehen sollen. Für den Alltag reichen Masken aus einfachem Stoff. Alltagsmasken oder auch „Community-Masken“ können erworben oder auch ganz einfach selbst genäht werden. Auch die Verwendung eines Schals, der über Mund und Nase getragen wird, gilt als Maske.

Durch das Tragen einer Alltagsmaske schützt man sich selbst zwar nicht vor einer Ansteckung, jedoch kann man dadurch vermeiden, andere zu infizieren.

Anleitungen dazu, wie Sie Alltagsmasken zu Hause ganz einfach selbst nähen können, finden Sie auf unzähligen Internetseiten. Ein Beispiel dafür ist das Erklärvideo auf dem Youtube-Kanal von „Nähfrosch“:



(https://www.youtube.com/watch?v=9Bhr8V_v-al)

Wann öffnen die Schulen und KiTas wieder?

Schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts

- Ab dem **27.04.20** werden zunächst die Abschlussklassen an den weiterführenden und beruflichen Schulen wieder unterrichtet.
- Ab dem **11.05.20** können zusätzlich weitere Jahrgangsstufen wieder die Schule besuchen. Angedacht seien hierfür wohl die 4. Klassen der Grundschule sowie die Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss machen.
- Die restlichen Schüler erhalten während dieser Zeit weiterhin die Angebote des „Zuhause-Lernens“.

Genauso wie in den Geschäften ist auch in den schulischen Räumlichkeiten kein gewohnter Betrieb möglich. Auch wenn der Unterricht wiederaufgenommen wird, müssen die **Vorschriften des Infektionsschutzes** eingehalten werden. Vor der Wiederaufnahme des Unterrichts ist es folglich Aufgabe des Kultusministeriums, zusammen mit dem Gesundheits- und Verkehrsministerium entsprechende Konzepte u.a. bezüglich Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen, Klassengröße und der Gestaltung des Schulwegs zu erarbeiten.

Da besonders kleine Kinder Schwierigkeiten haben, derartige Vorschriften einzuhalten, wird die generelle Öffnung von KiTas zeitlich als Letztes angesetzt.

Viele Kinder und Jugendliche sehnen sich danach, endlich wieder in die Schule zu gehen, vor allem um ihre Freunde sehen zu können. **Bereiten Sie Ihr Kind darauf vor**, dass der Schulalltag zunächst nicht wieder „normal“ aussehen wird. **Besprechen Sie neue Informationen**, die Sie von der Schule erhalten, altersgerecht mit Ihrem Kind. Vermitteln Sie insbesondere **Sicherheit** bei der Einhaltung der Regeln und **Verständnis** für den Unmut Ihres Kindes bezüglich der Einschränkungen. Sprechen Sie mögliche Sorgen an und **nehmen Sie Ihrem Kind die Angst** vor der künftigen Unterrichtssituation.



Wer darf das Notbetreuungsangebot nutzen?

Das Notbetreuungsangebot in Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie kindertagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten bleibt nicht nur erhalten, sondern wird ab dem **27.04.20** sogar ausgeweitet.

Von da an wird es künftig reichen, wenn auch nur ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf tätig ist, um einen Notbetreuungsplatz in Anspruch nehmen zu dürfen. Ebenso sind ab dem 27.04.20 auch alle erwerbstätigen Alleinerziehenden dazu berechtigt, unabhängig davon, in welcher Branche sie tätig sind.



Wer sind meine Ansprechpartner in Not- und Krisensituationen?

Mehrere Wochen derart eingeschränkt zu sein, kann für alle Beteiligten ziemlich belastend werden. Das andauernde „Aufeinandersitzen“, die situationsbedingte Unsicherheit und womöglich auch Unzufriedenheit bieten nicht selten Nährboden für Konflikte und Streitereien zwischen den Familienmitgliedern. Sollten sich diese stark summieren oder zu eskalieren drohen, wird empfohlen, fachlichen Rat einzuholen.

Folgende Stellen sind weiterhin erreichbar und bieten online/telefonisch Beratung an:

JUZ Jugendzentrum WEIDEN

Facebook: Jugendzentrum Weiden

Instagram: juz_weiden

E-Mail: info@juz.de

Hp: <https://juz.sjr.de/>

DAS MAGISCHE PROJEKT WEIDEN

Julia Zimmermann:

Tel.: 0176 62007907

E-Mail: JuliaZ@das-magische-projekt.de

Benjamin Kahnes:

Tel.: 0151 40142376

E-Mail: BenjaminKahnes@das-magische-projekt.de

Instagram: [dasmagischeprojekt](#)

Facebook: [Das magische Projekt e.V.](#)

KOKI Netzwerk frühe Kindheit WEIDEN/NEUSTADT

Tel.: 0961-815136 oder 0961-634966761 (Frau Brigitte Piper)

0961-815137 oder 0961-634966762 (Frau Andrea Frank)

E-Mail: brigitte.piper@weiden.de oder andrea.frank@weiden.de

Hp: <https://www.weiden.de/familie/eltern-und-kinder/koki-netzwerk-fruehe-kindheit>

BERATUNGSSTELLE für Kinder, Jugendliche und Eltern WEIDEN/NEUSTADT

Tel.: 0961-3917400

E-Mail: sekretariat@beratungsstelle-weiden.de

Geschäftszeiten:

Mo – Do 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Fr 8:30 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr (nachmittags: Jugendsprechstunde)

Hp: <https://www.beratungsstelle-weiden.de/>

KOPFHOCH.DE – Online- und Telefonberatungsstelle für Kinder & Jugendliche

Tel.: 0800-5458668

E-Mail: kopfhoch@kinderschutzbund-regensburg.de

Facebook: Online- und Telefonberatungsstelle kopfhoch

Hp: <https://www.kopfhoch.de>

Bei Kindeswohlgefährdungen und für Jugendliche in Krisensituationen:

ALLGEMEINER SOZIALDIENST DER STADT WEIDEN

Tel.: 0961-815105

E-Mail: jugendamt@weiden.de

